

Einkünfte und Abführungen 2021

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Besoldung nach Bundesbesoldungsgesetz

Als Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 9 des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Eingruppierung in die Stufe B 9 ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach werden Oberbürgermeister in Gemeinden mit weniger als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert.

Beamtenrechtliche Versorgung	Monatliches Brutto-Einkommen in Euro
Besoldung nach Stufe B 9	11.708,56

Abführungspflichtige Nebeneinkünfte 2021

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien Nebeneinnahmen mit Abführungspflicht.

Gremium	Einkünfte 2021 in Euro
EVA GmbH	4.150,00
STAWAG	5.100,00
ASEAG	3.004,11
WAG Nordeifel mbH	204,52
NRW Bank	2.499,00
Gremien der Sparkasse Aachen	22.555,00
Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen	576,00
	45.482,90

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (§ 13 Abs. 1

Nebentätigkeitsverordnung NRW – NtV NRW) führe ich unter Berücksichtigung der nachgewiesenen

Werbungskosten und des zu versteuernden Freibetrages in Höhe von 26.684,48 Euro insgesamt 18.798,42 Euro an die Stadt Aachen ab.

Abführungsfreie Nebeneinkünfte 2021

Darüber hinaus erziele ich Nebeneinkünfte aus meiner Tätigkeit im Beirat der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH in Höhe von 500,00 Euro. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig (§ 13 Abs. 2 NtV NRW). Sie sind in vollem Umfang zu versteuern.